

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



13. Jahrgang

27. Mai 2019

Nummer 16

## Inhaltsverzeichnis

Seite

57. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von zwei Mehrzweckbooten, Stadt Leverkusen, Fachbereich Feuerwehr, Stixchesstr. 162, 51377 Leverkusen .....	107
58. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Tischlerarbeiten, HPL Bekleidungen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen.....	108
59. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Metallbauarbeiten Fensterbänke, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen.....	108
60. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Trockenbauarbeiten, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen.....	109
61. Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“ (TBL), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018 .....	109
62. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steinbüchel, hier: Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Montag, 24.06.2019 .....	113

---

## **57. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von zwei Mehrzweckbooten, Stadt Leverkusen, Fachbereich Feuerwehr, Stixchesstr. 162, 51377 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

### Vergabe-Nr. 081/2019:

Lieferung von zwei Mehrzweckbooten inklusive Trailer zur Werksabholung in einem Los

Die Vergabeunterlagen können bis zum 17. Juni 2019 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ [amtsblatt@stadt.leverkusen.de](mailto:amtsblatt@stadt.leverkusen.de)  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 16. Mai 2019 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 16. Mai 2019  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**58. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Tischlerarbeiten, HPL Bekleidungen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 083/2019:

Barrierefreier Umbau und energetische Sanierung GES Käthe-Kollwitz-Schule, Dependence Elbestr. 25, 51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 6. Juni 2019 um 10:30 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 22. Mai 2019  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**59. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Metallbauarbeiten Fensterbänke, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 086/2019:

Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 13. Juni 2019 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 20. Mai 2019  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

## **60. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Trockenbauarbeiten, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

### Vergabe-Nr. 088/2019:

Digitalisierung der KGS Remigius, Wiembachallee 11-13, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 13. Juni 2019 um 10:30 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 22. Mai 2019  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

## **61. Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“ (TBL), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018**

---

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 29. März 2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
An die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Leverkusen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen gesetzlichen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 29. März 2019  
Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

gez. Stephan Martens  
Wirtschaftsprüfer

gez. Patricia Klüsener  
Wirtschaftsprüferin

Der Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 zum Jahresabschluss 2018 der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von 253.470.252,01 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.132.924,68 € ab.
2. Der Jahresabschluss 2018 der „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ (TBL) als Anstalt öffentlichen Rechts wird gemäß beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht festgestellt.
3. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.132.924,68 € wird 1.000.000,- € an die Stadt Leverkusen abgeführt. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 132.924,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und zur Erhöhung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 2.534.538,16 € verwendet. Insgesamt wird damit ein Bilanzgewinn von 2.667.462,84 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Vorstand wird entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können, bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses, in der Verwaltung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Borsigstraße 15, 51381 Leverkusen, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen oder zur Übersendung angefordert werden.

Leverkusen, 23. Mai 2019

gez. Herwig

Vorstand

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

---

## **62. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steinbüchel, hier: Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Montag, 24.06.2019**

---

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steinbüchel werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am Montag, dem 24.06.2019 um 20:00 Uhr, in der Gaststätte Jägerklause, Inhaber Familie Kaup, Berliner Str. 261, 51377 Leverkusen-Schnorrenberg, stattfindet.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Neuwahl des Jagdvorstehers und eines Stellvertreters
6. Neuwahl von zwei Beisitzern und zwei Stellvertretern
7. Neuwahl von zwei Kassenprüfern und zwei Stellvertretern
8. Haushaltsplan 2019 / 2020 und 2020 / 2021
9. Änderung des Mindestauszahlungsbetrages der Jagdpacht
10. Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages bis 31.03.2025
11. Verschiedenes

Sollte ein Jagdgenosse Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung haben, sind diese bis 10 Tage vor der Sitzung, schriftlich unter Darlegung der Gründe beim Jagdvorsteher einzureichen.

Leverkusen, 14. Mai 2019  
gez. Franz Josef Klein  
Jagdvorsteher  
Auf den Reihen 42  
51377 Leverkusen

---